

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Aktueller Stand im Bereich der kulturellen Bildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie die Ziele im Bereich der kulturellen Bildung, die sie sich mit dem Übergang der Federführung vom Kultus- auf das Wissenschaftsministerium gesetzt hat, erreicht hat;
2. welche Bedeutung sie dem Fachbeirat Kulturelle Bildung beimisst;
3. inwieweit es seit der Übergabe der Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung im November 2013 noch einmal ein „Nachgespräch“ oder eine Rückmeldung ihrerseits zum Fachbeirat gegeben hat;
4. ob die Funktionen des Fachbeirats Kulturelle Bildung mit der Übergabe der Empfehlungen aus ihrer Sicht erfüllt sind bzw. ob eine Notwendigkeit der weiteren Beteiligung des Fachbeirats gesehen wird;
5. ob es ihrerseits einen Umsetzungsplan für die vom Fachbeirat vorgeschlagenen Maßnahmen gibt und wenn ja, wie sich der aktuelle Stand der Umsetzung darstellt;
6. welche Empfehlungen des Fachbeirats sie nicht umsetzen möchte oder kann (in der Stellungnahme ist ggf. darauf einzugehen, in welcher Form und mit welcher Begründung dies den Mitgliedern des Fachbeirats Kulturelle Bildung mitgeteilt worden ist);
7. welche Rolle das Thema kulturelle Bildung und die Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung für die neuen Bildungspläne spielen;

8. ob sie in Erwägung gezogen hatte, eine Leitperspektive „Kulturelle Bildung“ in die Bildungspläne aufzunehmen;
9. welche Ziele und Maßnahmen sie im Bereich der kulturellen Bildung im Hinblick auf die restlichen Monate der aktuellen Legislaturperiode plant.

24. 02. 2015

Kurtz, Wacker, Dr. Stolz, Meier-Augenstein, Wald, Traub CDU

Begründung

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung hatte am 12. November 2013 dem Kultusminister seine umfangreichen Empfehlungen übergeben. Sie zielen ab auf eine Stärkung der kulturellen Bildung und der interkulturellen Orientierung an den Schulen sowie die Schaffung neuer Verbindungen zum außerschulischen, kulturellen Umfeld.

Mit diesem Antrag soll rund 15 Monate nach der Übergabe der Empfehlungen eine aktuelle Bestandsaufnahme über die kulturelle Bildung in Baden-Württemberg vorgenommen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. März 2015 Nr. 51-7901.1-1/145 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit sie die Ziele im Bereich der kulturellen Bildung, die sie sich mit dem Übergang der Federführung vom Kultus- auf das Wissenschaftsministerium gesetzt hat, erreicht hat;*

Kulturelle Bildung ist ein ressortübergreifendes Schwerpunktthema der Landespolitik. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in diesem Rahmen die Federführung für den Fachbeirat Kulturelle Bildung übernommen, um damit die Bedeutung der kulturellen Bildung und Kulturvermittlung als wichtigen Auftrag der öffentlich geförderten Kultur zu unterstreichen. Angesichts der zunehmenden Aktivitäten der vom Land geförderten Kultureinrichtungen im Bereich kultureller Bildung hat sich die Übernahme der Federführung durch das Wissenschaftsministerium bewährt. Inzwischen ist kulturelle Bildung selbstverständliches Aufgabenfeld der Kultureinrichtungen.

- 2. welche Bedeutung sie dem Fachbeirat Kulturelle Bildung beimisst;*

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung wurde zur Verstärkung des Dialogs, zur Initiierung von Best-Practice-Modellen und zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Projekten kultureller Bildung auf der Grundlage von „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ eingerichtet. Ressortübergreifend betreuen Wissenschafts- und Kultusministerium das Gremium. Frau Ministerin Bauer und Herr Minister Stoch haben u. a. anlässlich der Übergabe der Empfehlungen des Fachbeirats im November 2013 die Leistungen des Fachbeirats öffentlich gewürdigt und hervorgehoben.

3. inwieweit es seit der Übergabe der Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung im November 2013 noch einmal ein „Nachgespräch“ oder eine Rückmeldung ihrerseits zum Fachbeirat gegeben hat;

Eine weitere Sitzung hat noch nicht stattgefunden, weil sich die Landesregierung zwischenzeitlich auf die schrittweise Umsetzung der Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung konzentriert und darüber in dem für die Regierungsarbeit üblichen Rahmen berichtet.

4. ob die Funktionen des Fachbeirats Kulturelle Bildung mit der Übergabe der Empfehlungen aus ihrer Sicht erfüllt sind bzw. ob eine Notwendigkeit der weiteren Beteiligung des Fachbeirats gesehen wird;

Mit der Veröffentlichung der „Empfehlungen zur kulturellen Bildung“ wurde ein wichtiger Auftrag des Gremiums erfüllt. Als Beratungs- und Vernetzungsgremium kann der Fachbeirat weiterhin einberufen werden, wenn Gesprächs- und/oder Beratungsbedarf besteht. Eine weitere Sitzung ist im Laufe des Jahres 2015 geplant.

5. ob es ihrerseits einen Umsetzungsplan für die vom Fachbeirat vorgeschlagenen Maßnahmen gibt und wenn ja, wie sich der aktuelle Stand der Umsetzung darstellt;

Die vom Fachbeirat vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf verschiedene Weise umgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind die folgenden Aktivitäten:

Vor dem Hintergrund der Stärkung der Strukturen kultureller Bildung in den letzten Jahren (wie z. B. die Einführung von Kulturbeauftragten an Schulen durch das Kultusministerium oder die [Co-]Finanzierung von Theaterpädagogen-Stellen durch das Wissenschaftsministerium) wird die Projektförderung kultureller Bildung an Kultureinrichtungen im Rahmen des 2012 geschaffenen Innovationsfonds Kunst mit einer eigenen Programmlinie auf hohem Niveau fortgesetzt. Hier wurden allein im Jahr 2014 neun Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 360.000 Euro im Bereich der Programmlinie Kulturelle Bildung gefördert; insgesamt wurden 74 Projekte kultureller Bildung mit einer Fördersumme von 1.922.550 Euro unterstützt.

Ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der kulturellen Bildung ist die Erhöhung der Förderung für das Kinder- und Jugendtheater in Baden-Württemberg. Zusätzliche Förderungen erhalten das Junge Ensemble Stuttgart (JES) und das Theater im Marienbad in Freiburg. Außerdem stehen erstmals rund 200.000 Euro für Projekte im Bereich Kinder- und Jugendtheater zur Verfügung.

Auch die Zuschüsse für die Jugendmusik und die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen wurden erhöht.

Vertreterinnen und Vertreter aus dem Literatur- und Theaterbereich beschäftigten sich im Rahmen des letztjährigen, ressortübergreifenden Literaturdialogs unter Leitung von Herrn Staatssekretär Walter schwerpunktmäßig mit dem Thema „Literaturvermittlung an Schulen“. Diskutiert wurden u. a. die Themen „Kooperationen mit Kultureinrichtungen/Kulturbeauftragten an Schulen“ und „Literaturauswahl im Fach Deutsch/Schwerpunkt-Themen“. Im Ergebnis entstand eine Liste mit Literaturvorschlägen für das Abiturfach Deutsch, die der zuständigen Abiturkommission zur Verfügung gestellt wurde.

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung empfiehlt als Voraussetzung für eine zeitgemäße kulturelle Bildung die interkulturelle Öffnung aller Kultur- und Bildungsbereiche. Im Kontext interkultureller Öffnung des Kulturbereichs fördert das Wissenschaftsministerium das landesweite Programm „Interkulturelle Qualifizierung im Kulturbereich“, das sich an Kunst- und Kulturschaffende und Kulturverwaltungen der Kommunen in Baden-Württemberg richtet und vom Forum der Kulturen Stuttgart in Kooperation mit dem Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“ der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durchgeführt wird. Zur Stärkung interkultureller Kompetenz und interkultureller Öffnung finden seit September

2014 einrichtungsbezogene Vor-Ort-Schulungsangebote in Institutionen aus den Bereichen Theater, Museen, Musik, Literatur und Soziokultur statt.

Als ressortübergreifendes Projekt von Kultus- und Wissenschaftsministerium wird der Ausbau der Kommunikationsplattform Kulturelle Bildung (Kultur & Schule) an der Akademie Schloss Rotenfels weiter vorgebracht, u. a. zur Stärkung der Vernetzung und Qualifizierung und dem Ausbau der Internetplattform „Kultur und Schule“ zu „Museum und Schule“.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die 4.700 Schulen des Landes aufgerufen, auf freiwilliger Basis an der Schule einen Kulturbeauftragten aus dem Lehrerkollegium zu benennen. Der Kulturbeauftragte soll als Ansprechpartner der Schulen und als Lotse für Kultureinrichtungen die Netzwerkarbeit der Schule mit den Kultureinrichtungen der Stadt und der Region unterstützen. Bislang sind mehr als 1.000 schulische Kulturbeauftragte registriert. Für die schulischen Kulturbeauftragten fanden am 11. Dezember 2013 in Karlsruhe und am 29. Januar 2014 in Ulm zwei große Starter-Konferenzen mit insgesamt mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. An der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels werden seither Fortbildungskurse für schulische Kulturbeauftragte angeboten.

Eine große Bedeutung für die regionale Vernetzung von Schulen und Kultureinrichtungen hat die Fortführung des Programms Kulturagenten für kreative Schulen in Baden-Württemberg. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator und der Bundeskulturstiftung soll das Kulturagentenprogramm in Baden-Württemberg ab dem 1. August 2015 nach vier Jahren um weitere drei Jahre verlängert und ausgedehnt werden. Neu ist dabei die Beteiligung der Städte und Gemeinden als Partner des Kulturagentenprogramms.

Gemeinsam mit der KSG Karl Schlecht Stiftung hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Modellprojekt Kulturschulen 2020 Baden-Württemberg entwickelt, für das sich Schulen mit ausgeprägtem Engagement in der kulturellen Bildung bewerben können. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden für fünf Jahre zehn Schulen in Baden-Württemberg als Kulturschulen mit eigenen Kulturbudgets ausgestattet und mit gezielten Fortbildungen in der ästhetischen Unterrichtspraxis gestärkt.

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat am 22. Oktober 2014 ein Förderprogramm „Kooperationen: Netzwerk Kultur & Bildung“, das v. a. Kooperationen von Schulen und Kultureinrichtungen, kulturelle Aktivitäten von Schulen, strukturbildende Konzeptionen im Bereich kultureller Bildung und den Aufbau von Netzwerkstrukturen ermöglichen soll, beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium.

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert eine Kinder-Ausstellung des Württembergischen Landesmuseums und hat das neue Programm „Jugend-Kultur-Werkstatt“ zur Förderung kultureller Jugendbildung aufgelegt.

6. welche Empfehlungen des Fachbeirats sie nicht umsetzen möchte oder kann (in der Stellungnahme ist ggf. darauf einzugehen, in welcher Form und mit welcher Begründung dies den Mitgliedern des Fachbeirats Kulturelle Bildung mitgeteilt worden ist);

Für den Ressortbereich des Wissenschaftsministeriums sind alle Empfehlungen des Fachbeirats grundsätzlich positiv einzuschätzen; die Grenzen der Umsetzbarkeit liegen bei den Finanzierungsmöglichkeiten. Ferner können aufgrund der Fülle der Vorschläge diese nur in einem größeren Zeithorizont umgesetzt werden. Das Ministerium wird vor dem Sommer 2015 den Fachbeirat einberufen und über die aktuellen Entwicklungen berichten.

Für den Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport enthalten die Empfehlungen des Fachbeirats zahlreiche Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden könnten. Das Kultusministerium setzt sich dafür ein, möglichst viele der Anregungen im Rahmen der verfügbaren Mittel und Ressourcen umzusetzen.

7. welche Rolle das Thema kulturelle Bildung und die Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung für die neuen Bildungspläne spielen;

Kulturelle Bildung ist bereits heute in den öffentlichen Schulen elementarer Bestandteil des Bildungsauftrags und wird auch bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne seinen hohen Stellenwert behalten. Nicht nur in den künstlerischen Fächern Musik und Bildende Kunst, sondern auch in Deutsch, den Fremdsprachen und weiteren Fächern werden über alle Stufen Bezüge zur kulturellen Bildung in die Bildungspläne aufgenommen. Kulturelle Bildung wird an den Schulen in Baden-Württemberg im Fachunterricht, im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, in außerunterrichtlichen Veranstaltungen, in Betreuungsangeboten und in Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern aus dem Kulturbereich vermittelt. Die Kooperation der Schulen mit außerschulischen Bildungsakteuren wird auch zukünftig in den Bildungsplänen verankert. Hierzu gehören im Besonderen auch Museen-, Ausstellungs-, Theater- und Konzertbesuche, die direkt von den Schulen bzw. den Schulklassen initiiert und finanziert werden.

Die Beteiligung des Fachbeirats Kulturelle Bildung im Weiterentwicklungsprozess ist durch die zusätzliche Berufung von Frau Intendantin Brigitte Dethier in den Beirat zur Begleitung der Bildungsplanreform 2016 in besonderer Weise gewährleistet. Vor dieser expliziten Berufung waren und sind bereits Prof. Hartmut Wilske für den Landesmusikrat und Prof. Lutz Schäfer für den Fachverband für Kunstpädagogik aus dem Bereich der kulturellen Bildung im Beirat zur Bildungsplanreform vertreten.

Anliegen des Fachbeirats werden in den neuen Bildungsplänen an vielen Stellen aufgenommen, so z. B. bei der Weiterentwicklung des Fächerbunds „Mensch – Natur – Kultur“ an der Grundschule (Ausweisen der Einzelfächer).

8. ob sie in Erwägung gezogen hatte, eine Leitperspektive „Kulturelle Bildung“ in die Bildungspläne aufzunehmen;

Die Leitperspektiven in den neuen Bildungsplänen stehen im Zeichen von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Globalisierung, demografischer Wandel und wachsender Diversität und sollen die Schülerinnen und Schüler auf Anforderungen in der Zukunft vorbereiten. In der Einführung zu den neuen Bildungsplänen soll die kulturelle Bildung im Verbund mit den sechs Leitperspektiven und neben weiteren übergeordneten Themen wie z. B. der Demokratieerziehung prominent benannt werden.

9. welche Ziele und Maßnahmen sie im Bereich der kulturellen Bildung im Hinblick auf die restlichen Monate der aktuellen Legislaturperiode plant.

Die Förderung der kulturellen Bildung ist eine Daueraufgabe. Dementsprechend werden die bereits geschilderten Maßnahmen weitergeführt.

Beispielhaft für die herausragenden Aktivitäten der nächsten Monate ist auf die bundesweite Tagung kultureller Bildung „Kinder zum Olymp“ der Kulturstiftung der Länder zu verweisen, die vom 25. bis 26. Juni 2015 in Freiburg stattfindet und vom Wissenschaftsministerium gefördert wird. Themenschwerpunkt ist Chancengerechtigkeit: „Unbedingt! Zutritt für alle zu Kunst und Kultur“.

Ressortübergreifend wird im Herbst 2015 eine landesweite Tagung kultureller Bildung zur Vernetzung und Qualifizierung der Akteure geplant, als Weiterentwicklung der „Starter“-Tagungen für Kulturbeauftragte an Schulen und Kulturschaffende, die in Karlsruhe am 11. Dezember 2013 und in Ulm am 29. Januar 2014 stattfanden.

Unter den zahlreichen, vom Land geförderten Aktivitäten zum Thema kulturelle Bildung sind die Veranstaltungen hervorzuheben, die aus dem Innovationsfonds Kunst, Projektlinie Kulturelle Bildung, gefördert werden. Beispielhaft zu nennen ist das ManiFestival „Quo Vadis Kulturelle Bildung“, das am 26. bis 27. Juni 2015 in Stuttgart stattfinden wird, und im Rahmen dessen ein Positionspapier zur kulturellen Bildung veröffentlicht wird, das freie Künstlerinnen und Künstler diverser Sparten mit kulturwissenschaftlichen und pädagogischen Fachleuten erarbeiteten

(Förderung des Erarbeitungsprozesses in Höhe von 50.000 Euro). In Mannheim findet von 20. bis 27. März 2015 das zweite Bürgerbühnen-Festival statt, das als Teil des Aufbaus und der Erweiterung der Bürgerbühne am Nationaltheater Mannheim seit 2012 mit Mitteln des Innovationsfonds in Höhe von 200.000 Euro gefördert wird. Die Bürgerbühnen sind ein künstlerischer Ausdruck gelebter Teilhabe und tragen somit zur kulturellen Bildung bei.

Die Stärkung der regionalen Netzwerke von Kultur & Schule hat eine zentrale Bedeutung für das Gelingen von Kooperationen. Innerhalb der Netzwerke sind dann tragfähige Kooperationsformen auf- und auszubauen.

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Württemberg an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen wurden neue Rahmenbedingungen für rhythmisierte Ganztagsangebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern geschaffen. Schulen können bis zu 50 Prozent der zusätzlich zugewiesenen Deputatsstunden in Geldmittel umwandeln und damit die Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern, etwa aus dem Bereich der kulturellen Bildung, finanzieren.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst